

Manfred Schmidt  
Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion

85598 Baldham, 29.06.2024  
Ligusterweg 7  
Tel.: 08106 – 34660  
E-Mail: [mautidt@gmx.de](mailto:mautidt@gmx.de)

An den  
Landrat des Landkreises Ebersberg  
Herrn  
Robert Niedergesäß o.V.i.A.

### **Antrag**

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,  
für die nächstmöglichen Gremiensitzungen stelle ich folgenden Antrag:

Der zuständige Ausschuß möge empfehlen, der darauf folgende Kreistag möge beschließen:

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein die aktuell sehr hohen Bau- und Finanzierungskosten abmildernder Teuerungsausgleich zu Gunsten der Landkreis-Wohnbau-GmbH zusätzliche Impulse aussendet für die Wohnraumversorgung der Landkreisbürger sowie für dringend benötigte Arbeitskräfte in Landkreis-Unternehmen und welcher finanzieller Aufwand dafür vom Landkreis für eine wirkungsvolle Zusatz-Förderung aufzubringen wäre.**

### **Begründung:**

Zu diesem Antrag angeregt hat mich der SZ-Artikel auf Seite R2 vom **24.06.2024** mit der Überschrift

***„Neuer Wohnraum – ein Wagnis“***

mit dem Untertitel

***„Trotz gestiegener Zinsen und Materialkosten bauen in München Genossenschaften plötzlich wieder rentabel. Warum das möglich ist – und vor welchen Problemen die Branche steht“.***

Dieser befristete Teuerungsausgleich firmiert dort als sog. **dritte** Förderungs-Säule unter der Bezeichnung

***Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB)***

und gilt in Fachkreisen als ein **ganz großer Wurf der Landeshauptstadt München.**

Neu und m.E. nachahmenswert ist auch, daß die zu vergebenden Zuschüsse an den **Baupreisindex** gekoppelt sind und bei **günstigerer Kostenentwicklung** entsprechend wieder **reduziert** werden.

Da nicht nur nach meiner Auffassung „Wohnen“ neben den Faktoren Essen, Trinken und Kleidung zu den **unverzichtbaren menschlichen Existenz-Bedürfnissen** gehört, sollte jede noch so bescheiden anmutende Verbesserung der Wohnraumversorgung genutzt werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen verhältnismäßig eng begrenzten Personenkreis, der für die **bisherigen** Förderungsmaßnahmen **nicht** die nötigen **Voraussetzungen** erfüllt.

Ich beantrage daher, daß die in der SFB-Sitzung am 02.07.2024 unter TOP Ö 7 sowie in der KSA-Sitzung am 08.07.2024 unter TOP Ö 8 zur Beratung und Beschlußfassung anstehenden

**„Richtlinien für die Förderung bei Neuanschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg“**

eine vorsorgliche **Öffnungsklausel** erhalten unter dem Vorbehalt eines positiven Prüfungsergebnisses und entsprechender Beschlußfassung.

Diese leider etwas „krückerhafte Konstruktion“ ist dem von mir nicht zu vertretenden Umstand geschuldet, daß der meine Initiative auslösende SZ-Artikel erst **nach** „Redaktionsschluß“ für eine fristgerechte Antragstellung in den erwähnten nächsten Gremiensitzungen veröffentlicht wurde.

Möglicher Weise werde ich in der KSA-Sitzung am 08.07.2024 einen Ergänzungsantrag stellen.

Freundliche Grüße

Manfred Schmidt, Kreisrat